

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Grundschule Kirchheide

Präventionskonzept gegen sexuelle Gewalt - sexuellen Missbrauch von Kindern.

Ziel: Kinder sollen in der Grundschule Kirchheide einen sicheren Lebensraum finden und in ihrer Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstfürsorge unterstützt werden und für diese sensibilisiert werden.

Das Schutzkonzept sensibilisiert alle Mitglieder des Kollegiums Kirchheide individuellen und strukturellen Risiko- wie auch Ermöglichungsfaktoren begegnen zu können. Das Schutzkonzept steht nicht für sich allein, sondern ermöglicht mit unserem Sicherheitskonzept, dem Aufsichtskonzept, dem Notfall -und Krisenkonzept, dem Erziehungskonzept, dem Wertekonzept, dem Gewaltpräventionsprogramm und dem Konzept im Umgang mit Beschwerden den bestmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Was ist sexuelle Gewalt-sexueller Missbrauch?

Macht- und Selbstaufwertungsbedürfnis wird sexualisiert
= Sexualverhalten im Dienst nichtsexueller Bedürfnisse

Definition:

Sexuelle Gewalt-sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Günther Deegener: Kindermisbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen, 2010, S. 22)

Intensitäten von sexuellem Missbrauch

- Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt (15%)
Exhibitionismus; Opfer musste sich Pornos anschauen
- Weniger intensiver sexueller Missbrauch (35%)
Täter versuchte, die Genitalien des Opfers anzufassen; Täter fasste Brust des Opfers an; sexualisierte Küsse, Zungenküsse

- Intensiver sexueller Missbrauch (35%)
Opfer musste vor Täter masturbieren; Täter masturbierte vor Opfer; Täter fasste Opfer an den Genitalien an; Opfer musste Täter an den Genitalien anfassen; Opfer musste Täter die Genitalien zeigen
- Sehr intensiver sexueller Missbrauch (15%)
Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung; Opfer musste Täter oral befriedigen oder anal penetrieren
(Günther Deegener: ebd., S. 37)

Sexueller Missbrauch – die Kinder

- Mädchen und Jungen
- Kinder jeden Alters
- Doppeltes Risiko: Behinderung

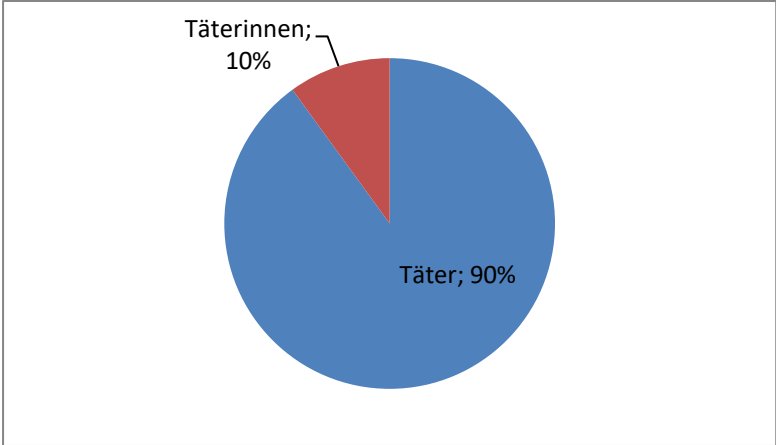
Einschätzungen zu Opferzahlen

Besondere Risiken

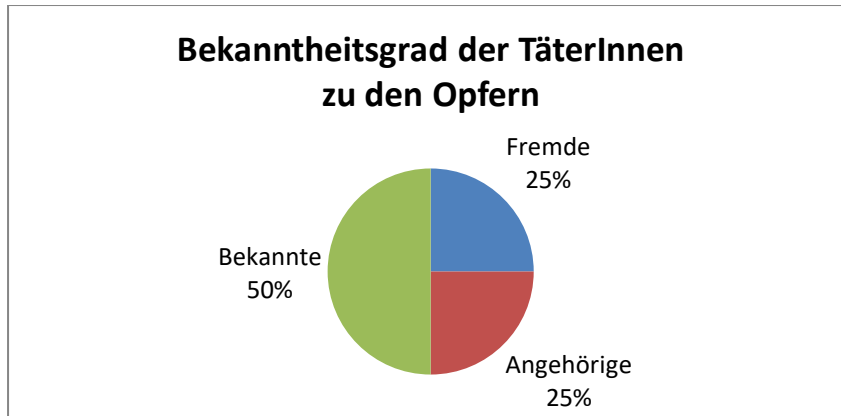
- Autoritäre Elternhäuser
Angst vor Strafen oder den Eltern Kummer zu machen
- „sexueltabuisierende“ Elternhäuser
Sexualität und sex. Gewalt sind unaussprechlich
- Vernachlässigende Eltern (emotional, materiell)
Kinder haben Defizite, an die Täter anknüpfen können
- Kinder mit Gewalterfahrungen
Kinder sind den Zugriff auf ihren Körper gewohnt

Sexueller Missbrauch – die Täter

Täter und Täterinnen



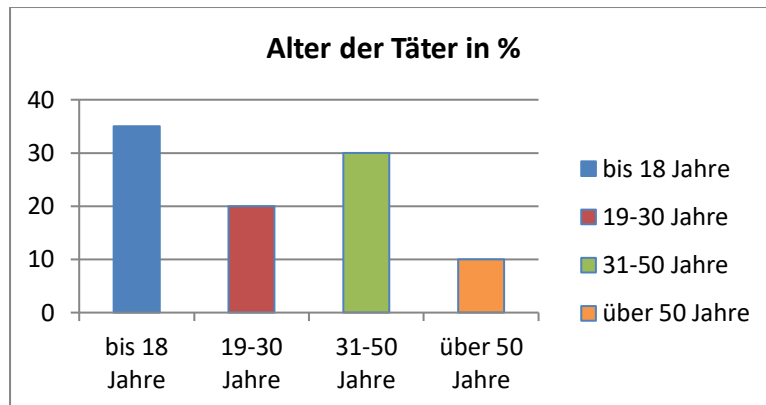
Verwandte, bekannte und fremde Täter



Sexueller Missbrauch – die Täter

- Ganz „normale“ Menschen – Pädosexuelle Täter in der Unterzahl
- Besondere Aspekte bei „Missbrauch in Institutionen“
- Berufswahl als Täterstrategie
- Guter Ruf als Schutz vor Verdacht
- Autoritär und diffus strukturierte Einrichtungen

Alter der Täter



Sexueller Missbrauch – Woran können wir ihn erkennen?

- Jedes Kind wehrt sich auf seine Weise:
- Manche Gegenwehr wird zum Symptom.
- Aber: es gibt kein Missbrauchssyndrom!
- Hinter Symptomen können auch andere Notlagen stecken.

Wenn Kinder Symptome zeigen, brauchen sie unabhängig von der Ursache Aufmerksamkeit!

Sexueller Missbrauch – Was können wir tun?

... wenn wir sexuellen Missbrauch vermuten?

- sich (mehr) Zeit für Gespräche nehmen
- keinen Druck ausüben – das macht schon der Täter
- dem Kind sagen, dass das Kind sich verändert hat
- dass man sich Sorgen macht
- Gesprächsangebote machen: z. B. Willst du mir was erzählen? Soll ich dich was fragen?
- Geheimnisse thematisieren
- vermitteln, dass man über belastende Themen Bescheid weiß und belastbar ist
- **Beratung aufsuchen** -immer professionelle Hilfe hinzuziehen
- nie den möglichen Täter fragen!
- nie allein entscheiden.

Was können wir tun, wenn sich ein Kind uns anvertraut?

- ruhig bleiben
- glauben
- Ambivalenz des Kindes berücksichtigen
- Trösten
- Vermitteln, dass man das Kind genauso liebt wie zuvor
- Kontakt zum Täter unterbinden, Kind schützen
- **Hilfe suchen – und das dem Kind auch sagen**

Sexueller Missbrauch – Beratungsstellen

- **Jugendamt der Stadt Lemgo: 05261 213 454**

Beratungsstellen

- Online: www.beratung-lipp.de
- Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung, Telefon 05261 97720
Papenstr. 4, 32657 Lemgo
- Ev. Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche
- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Online: www.evangelische-beratung.info/ebz-lippe
- Detmold, Telefon: 05231 99280

- Sexualisierte Gewalt in der Schule
Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen
sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe
und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere
Beschäftigte in der Schule, (MSB, NRW)
- Leitfaden: www.bra.nrw.de
- kein-raum-fuer-missbrauch.de

Gesetzliche Grundlagen:

Schulgesetz § 42, 6

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über das Einbeziehen des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

ADO § 29 besondere Vorkommnisse:

1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständige Stelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z. B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung). Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 31. 8. 2007 – BASS 18 – 03 Nr. 1. Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.

2. Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).

3. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule

Prävention verfolgt zwei Wege:

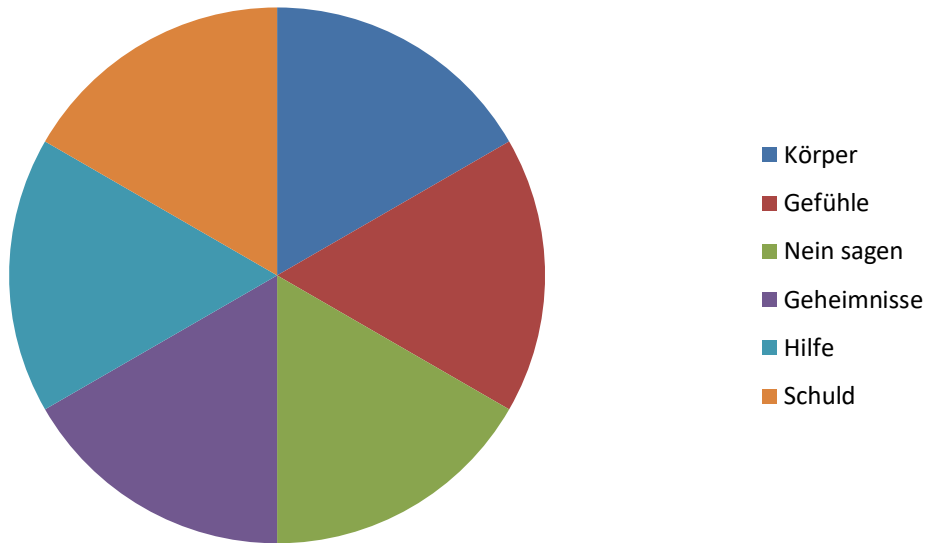
- Präventive Erziehungshaltung – damit entzieht man den Tätern die Anknüpfungspunkte
- Ungefähr ab dem Grundschulalter können Kinder Informationen über sexuellen Missbrauch zu ihrem Schutz nutzen.

Prävention in der GS Kirchheide

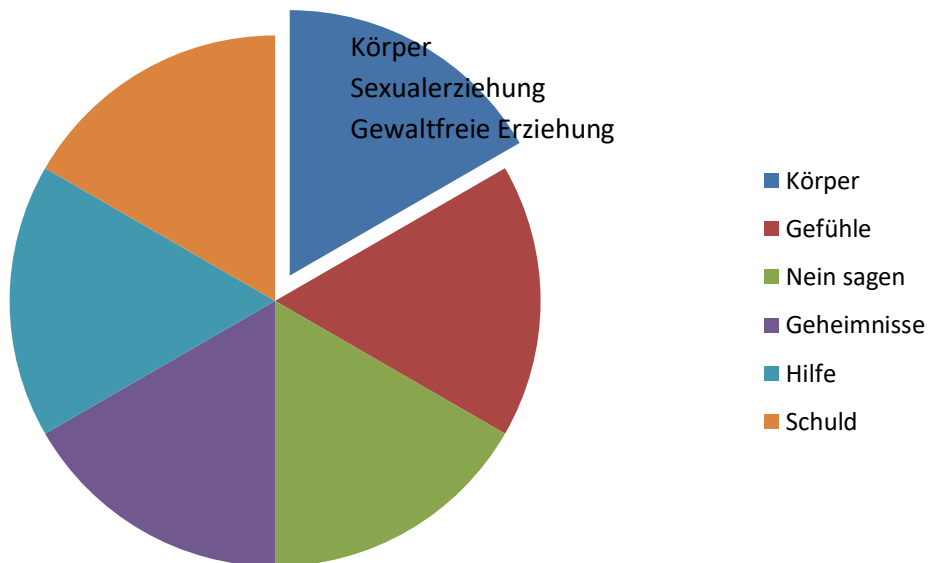
Maßnahmen der Prävention

- Alle Mitglieder des Kollegiums sind geschult und sensibilisiert und wissen was zu tun ist, bei Verdacht oder Meldung von sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch
- Alle Beschwerden werden ernstgenommen
- Alle Meldungen werden ernstgenommen
- Wir fördern die gegenseitige Wertschätzung, die Achtung und den Respekt unter den Kindern und den Erwachsenen der gesamten Schulgemeinde
- Kein Kind kann sich allein schützen
- Erwachsene haben die Verantwortung für den Schutz der Kinder
- Kinder stärken = Selbstbewusste Kinder sind schlechte Opfer
- Erziehung zu Selbständigkeit, weil es selbstbewusst macht
- Erziehung mit Respekt vor Kindern, weil sie daran ihren Wert erkennen
- Erziehung mit bedingungsloser Liebe, damit sie sich selbst lieben und schützen
- In der GS Kirchheide nehmen alle Kinder der dritten Jahrgangsstufe am Präventionsworkshop „Ich-Stärkung“ unter Leitung der Sozialarbeiterin (Jugendamt Lemgo) und der Theaterpädagogischen Werkstatt (Osnabrück) teil.
- Im vierten Schuljahr erfolgt eine eintägige Wiederholungsphase des Workshops.
- Zusätzlich sensibilisieren das komplette Team die Kinder mit klasseninternen Regelungen zur Gefühlswelt.
- In jeder Klasse gibt es einen Klassenrat.
- In der Schule tagt alle vier Wochen ein Kinderparlament. Im Kinderparlament werden unterschiedliche Themenbereiche des Kinderschutzes und der Selbststärkung diskutiert und in der Schulgemeinde veröffentlicht.
- Das SINA-Heft der Schule beinhaltet ebenfalls Möglichkeiten der Selbststärkung- und reflexion.
- Die GS Kirchheide hat ein Kinderbuch zum Themenbereich „Ich bewege meine Welt“ 2019 veröffentlicht.

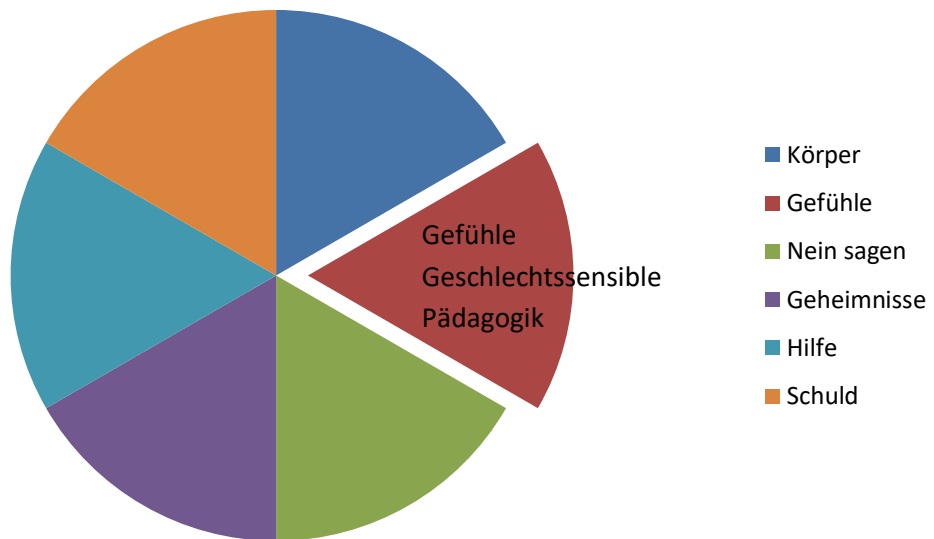
Präventionsthemen



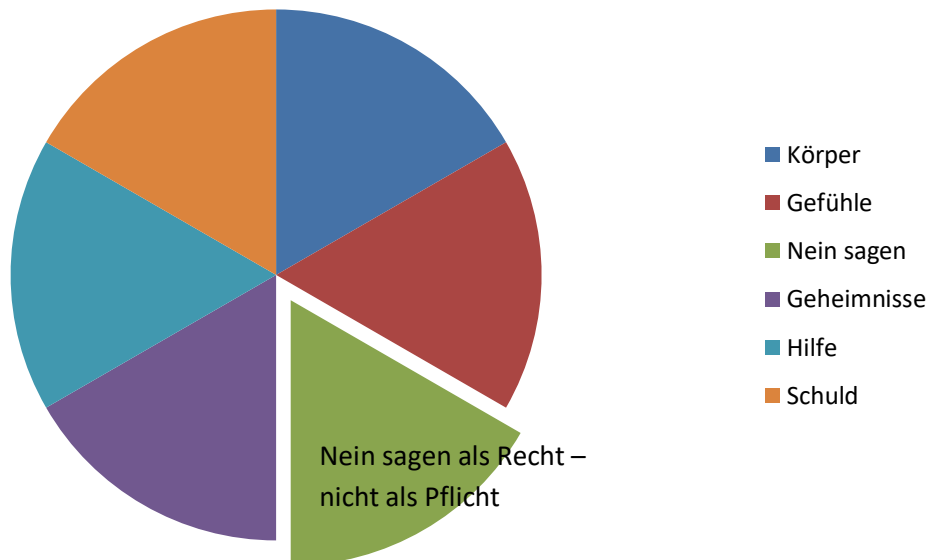
Mein Körper gehört mir



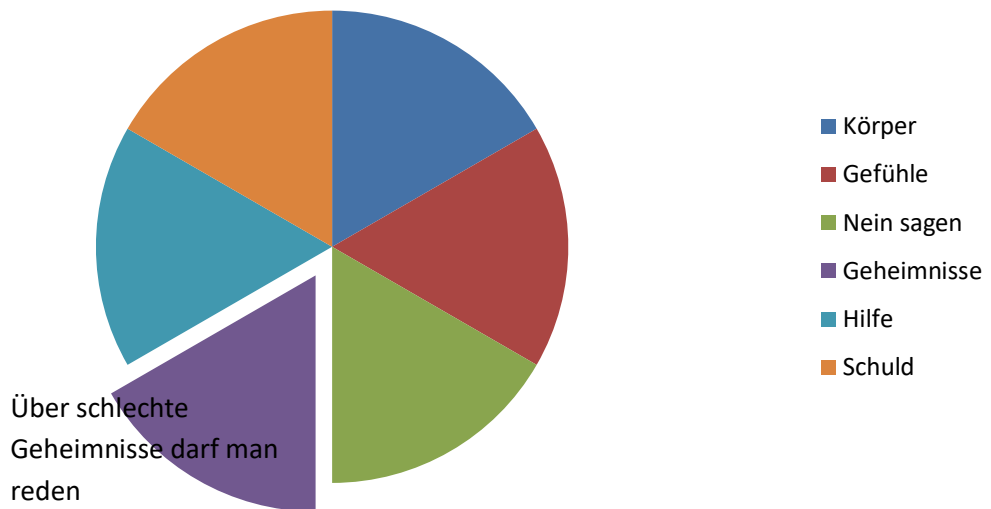
Vertraue deinem Gefühl



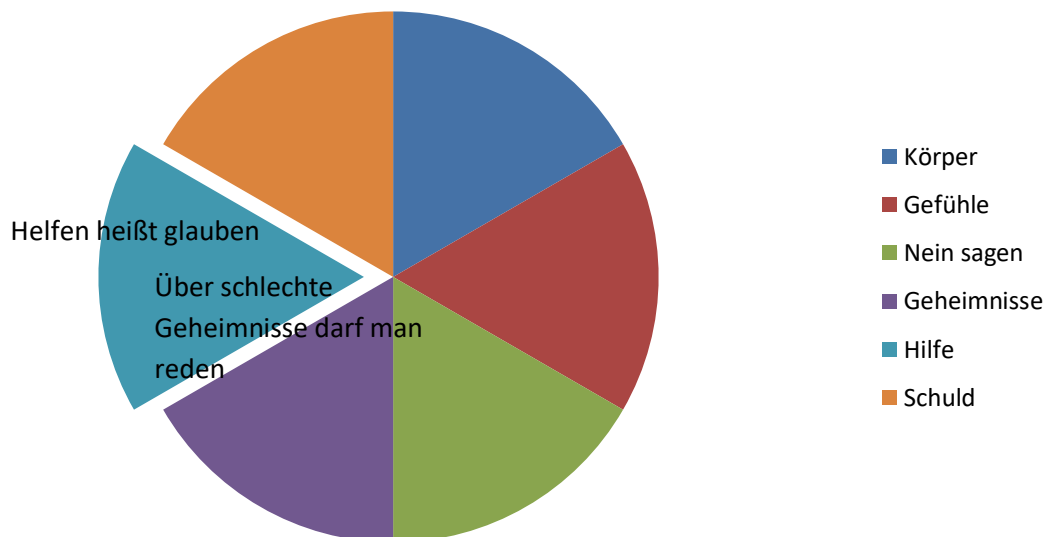
Kinder dürfen Nein sagen



Unterscheide gute und schlechte Geheimnisse



Kinder haben ein Recht auf Hilfe





(Grafiken: Günther Deegener: Kindermisbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen, 2010)

Aktualisiert am 01.02.2023